

Jutta Nowosadtko

Der „Vampyrus Serviensis“ und sein Habitat: Impressionen von der österreichischen Militärgrenze

Die Figur des Vampirs gehört seit dem 19. Jahrhundert zum Standardrepertoire der *Gothic novel*, deren dramatischer Höhepunkt 1897 durch die Veröffentlichung von Bram Stokers genre-prägendem Briefroman *Dracula* markiert wurde. Da sich in der Folgezeit vor allem Literaturwissenschaftler der *Ästhetik des Horrors* annahmen, standen die schmale Quellenbasis zu den historischen Wurzeln des Vampirismus und die Begleitumstände ihrer Entstehung nur selten im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses.¹ Viel lieber heftete sich die Forschung an die Fersen des Woiwodenfürsten Vlad Tepes, um allerdings schließlich zum Ergebnis zu gelangen, dass Stoker sich jede nur erdenkliche literarische Freiheit genommen hatte, bis dato unabhängig von einander existierende Überlieferungsstränge assoziativ miteinander zu verflechten.²

¹ An dieser Stelle kann nur eine Auswahl der wichtigsten Überblicksdarstellungen genannt werden. Die Zahl der einschlägigen Publikationen ist Legion. Dieter Sturm, Klaus Völker (Hrsg.), *Von denen Vampiren oder Menschengaugern. Dichtungen und Dokumente*, München 1994 (erste Auflage: Frankfurt/Main 1968); Aribert Schroeder, *Vampirismus. Seine Entwicklung vom Thema zum Motiv*, Frankfurt/Main 1973 (Studienreihe Humanitas. Studien zur Anglistik); Hans Richard Brittnacher, *Ästhetik des Horrors. Gespenster, Vampire, Monster, Teufel und künstliche Menschen in der phantastischen Literatur*, Frankfurt/Main 1994; Clemens Ruthner, *Sexualität Macht Tod/t. Prolegomena zu einer Literaturgeschichte des Vampirismus*, 16 Seiten, 13.04.2002 <<http://www.kakanien.ac.at/beitr/materialien/CRuthner1.pdf>>.

² *Dracula* kann nicht als literarischer Austrieb eines Wurzelgeflechts aus realhistorischen Vorbildern und tradiertem Volksglauben gedeutet werden. Nachdem Abraham Stoker durch den Artikel einer ungarischen Offiziersgattin auf den „Transsylvanischen Aberglauben“ aufmerksam geworden war, übernahm er den Beinamen des Woiwoden aus einer historischen Überblicksdarstellung von William Wilkinson, der in einer kleinen Fußnote irrtümlich behauptete, dass das walachische Wort „Dracula“ Teufel bedeute. Die *Darstellung der Fürstentümer Walachei und Moldawien* von 1820 ist Stokers einzige bekannte Informationsquelle über den historischen Dracula, auf die er offensichtlich im Sommer 1890 in der Leihbücherei seines Urlaubsortes Whitsby gestoßen war. Darüber hinaus interessierte er sich nicht im Geringsten für den Vlad Tepes des 15. Jahrhunderts und dessen möglicherweise tatsächlich vorhandene sadistische Neigungen, sondern verpasste ‚seinem‘ Grafen eine fiktive Biographie. Elizabeth Miller, *Back to the basics. Reexamining Stoker's Sources for Dracula*, in: *Journal of the fantastic in the arts* 10 (1999), S. 187-197, hier S. 189-194; dies., *Dracula. Sense & Nonsense*, Westcliff-on-Sea 2000 (The Desert Island Dracula library), S. 180-223; dies., *Dracula*, New York 2001, S. 141-146.

Auf die prosaischen Grundlagen des Vampirmythos wurde deutlich weniger Tinte verwendet, sieht man einmal von materialreichen volkskundlichen Bestandsaufnahmen ab, welche in erster Linie seine unterschiedlichen regionalen Ausprägungen und lokalen Erscheinungsformen erfassten.³ Die zentralen Dokumente, auf die sich schon die aufgeklärten Vampirtraktate und -debatten des 18. Jahrhunderts stützten, wurden bereits 1992 durch Klaus Hamberger zusammengetragen und ediert. Bis heute bildet seine Sammlung die nahezu ausschließliche Quellenbasis für zahlreiche Nachfolgestudien.⁴ Einen wichtigen Beitrag zur Synthese der bisherigen Forschungsergebnisse leistete ferner die Dissertation von Peter Mario Kreuter, welche erstmals die Frage der Rolle des Osmanischen Reiches und des orthodoxen Glaubens bei der Ausformung des südosteuropäischen Volksglaubens aufwarf.⁵ Im Anschluss an Harry Senn hob Kreuter vor allem die gemeinschaftsstärkenden und -stabilisierenden Elemente des Vampirglaubens hervor.⁶ Damit war gleichzeitig das größte Forschungsdefizit in diesem Themenbereich benannt. Denn anders als im Bereich der Hexenforschung waren in der Betrachtung des „Vampyrus Serviensis“ sozialanthropologische Ansätze und ethnologische Studien noch nicht zum Vergleich herangezogen worden.

Dass der Entstehungskontext und die Funktionen des Vampirglaubens bislang nicht ausführlicher gewürdigt wurden, überrascht auch deshalb, weil bereits Hamberger auf seine topographischen Besonderheiten hingewiesen hatte. Danach ließ sich ein Landstreifen als engere Heimat des Vampirs ausmachen, der sich halbmondförmig von Slawonien bis zur Bukowina erstreckt. Die Entdeckung des Phänomens war eng mit der Ausdehnung und dem Aufbau der österreichischen Militärgrenze verknüpft.⁷ Nicht zufällig

³ Zusammenfassend siehe Dagmar Burkhart, Vampirglaube in Südosteuropa, in: Dies. (Hrsg.), Kulturraum Balkan. Studien zur Volkskultur und Literatur Südosteuropas, Berlin u. a. 1989 (Lebensformen, 5), S. 65-108. Für den älteren Stand der Forschung vgl. auch die Artikel „Nachzehrer“ und „Wiedergänger“ in: Hanns Bächtold-Stäubli (Hrsg.), Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, Berlin, Bd. 6 (1935), Sp. 812-823 und Bd. 9 (1941), Sp. 570-578. Dazu sehr umfassend und grundlegend: Thomas Schürmann, Nachzehrer glauben in Mitteleuropa, Marburg 1990 (Schriftenreihe der Kommission für ostdeutsche Volkskunde in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde e. V., 51).

⁴ Klaus Hamberger (Hrsg.), *Mortuus non mordet. Dokumente zum Vampirismus 1689-1791*, Wien 1992.

⁵ Peter Mario Kreuter, *Der Vampirglaube in Südosteuropa. Studien zur Genese, Bedeutung und Funktion, Rumänien und der Balkanraum*, Berlin 2001 (Romanice, 9), S. 7 u. 12 u. 109-149.

⁶ Ebd., S. 149-154 u. 186-188; Harry A. Senn, *Were-Wolf and Vampire in Romania*, New York 1982, S. 23.

stammen die meisten der völlig gesicherten Erkenntnisse über den frühneuzeitlichen Vampirglauben aus dem Zeitraum zwischen dem Frieden von Passarowitz (1718) und dem Frieden von Belgrad (1739), als Österreich mit der Kleinen Walachei, größeren Teilen Serbiens und dem nördlichen Teil Bosniens vorübergehend eben jene Regionen besetzt hielt,⁸ in denen sich die neu installierte Militärverwaltung bald völlig unerwartet mit einem irritierenden Problem konfrontiert sah. Ebenso wenig kann es als Zufall betrachtet werden, dass das Quellenkorpus in der Hauptsache aus dem Bericht eines Kameralprovisors und den medizinischen Gutachten zweier Militärärzte besteht.⁹ Auch die übrigen Gewährsleute und Kolporteurs wiesen in der Regel einen militärischen Hintergrund auf.¹⁰ Die westeuropäische Entdeckung des Vampirs in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts lässt sich insofern als Besatzungsphänomen bestimmen, an welchem die osmanische Verwaltung in Südosteuropa offenbar schon seit längerem in ähnlicher Weise laborierte wie die österreichische neuerdings in Serbien. Völlig gesichert ist dieser Befund aber nicht.¹¹

Bevor die Landesgrenze im Frieden von Belgrad wieder nordwärts an die Donau verlegt wurde, unterstanden sämtliche neu erworbenen Gebiete einer Militärverwaltung, die zentral von Wien aus gesteuert wurde. Betroffen waren hiervon neben dem Banat von Temesvar, dessen Besitz Österreich auch in der Folgezeit dauerhaft sichern konnte, noch das nördliche Serbien mit Belgrad und die Kleine Walachei, welche schon 1739 wieder an das Osmanische Reich abgetreten werden mussten. Neben militärpolitischen Erwägungen gaben vor allem fiskalische Motive den Ausschlag für die Reichsunmittelbarkeit. Mit den Eroberungen nach dem Karlowitzer Frieden, welche in Form großer Latifundien verschenkt worden waren, hatte die Regierung die schlechte Erfahrung gemacht, dass die Steuereingänge aus diesen Provinzen nur spärlich flossen. Diesen Fehler gedachte man in

⁷ Hamberger, *Mortuus non mordet* (Anm. 4), S. 19. Auch in der volkskundlichen Forschung besteht weitgehend Übereinstimmung darüber, dass die Ausprägung des Vampirglaubens, wie sie in Europa bekannt wurde, im südosteuropäischen Raum entstand, obschon sich hinsichtlich der genauen Lokalisierung einige Differenzen ergeben. Schroeder, *Vampirismus* (Anm. 1), S. 5 f.; Burkhart, *Vampirglaube in Südosteuropa* (Anm. 3), S. 65 f.; Karen Lambrecht, *Wiedergänger und Vampire in Ostmitteleuropa – Posthume Verbrennung statt Hexenverfolgung?* in: *Jahrbuch für deutsche und osteuropäische Volkskunde* 37 (1994), S. 49-75, hier S. 49 f.

⁸ Vgl. dazu allg. Michael Hochedlinger, *Austria's Wars of Emergence. War, State and Society in the Habsburg Monarchy (1683-1797)*, London 2003, S. 83-86 u. 219-222.

⁹ Hamberger, *Mortuus non mordet* (Anm. 4), S. 43-54, Texte 1-3.

¹⁰ Ebd., S. 54-64, Texte 4-9.

Zukunft zu vermeiden.¹² Bereits 1718 wurde daher unter der Präsidentschaft des Prinzen Eugen eine aus Hofkammer und Hofkriegsrat besetzte sogenannte Neoacquistische Kommission gebildet.¹³

Die Kommission setzte die Verwaltungsbeamten und den Generalkommandanten ein und kommunizierte mit diesen ohne weitere Zwischeninstanzen. Der Generalkommandant, der zugleich als Präsident der Landesadministration amtierte, stand wiederum den Militärkommandanten in den einzelnen Distrikten vor.¹⁴ Es gab keine privaten Grundobrigkeiten. Der Kaiser fungierte zugleich als Landes- und Grundherr.¹⁵ Änderungen in Verfassung und Verwaltung waren allein seiner Regierung vorbehalten. Mit der Direktverwaltung der Gebiete durch die Wiener Zentralbehörden wurde gleichzeitig der

¹¹ Ebd., S. 18 u. 20 f. Die Vermutung liegt nahe, dass sich die osmanische Verwaltung allein aufgrund der länger dauernden Herrschaft in der fraglichen Region wesentlich ausführlicher als ihr österreichisches Pendant mit Vampirvorstellungen beschäftigen musste. Über die Inhalte und Ergebnisse einer solchen Auseinandersetzung ist jedoch nichts bekannt. Sie gehören neben der Haltung der orthodoxen Kirche zum Vampirismus zu den dringendsten Forschungsdesideraten. Einigermaßen sicher scheint zu sein, dass die osmanische Administration die Hinrichtung von Vampirleichen beaufsichtigte. Ebd., S. 43-46, Text 1, Schreiben des Kameralprovisors Frombald (1725), hier S. 44. Gestützt wird dieser punktuelle Befund auch durch Tourneforts Bericht von einer Levantereise, der 1718 veröffentlicht wurde. Tournefort wurde nach eigenen Angaben 1701 auf Mykonos Augenzeuge einer Massenhysterie, die durch einen „wiederkehrenden Toten“ hervorgerufen worden sei. Schließlich sei der „Vroucolacas“ auf Befehl der Obrigkeit verbrannt worden. Ebd., S. 66-71, Text 11. Die Nachricht vom „Broukalakas“ oder „Brukolaken“ wurde von nachfolgenden Autoren als Paradebeispiel orthodoxen Aberglaubens in ihre Vampirtraktate und -anthologien integriert. Vgl. etwa Augustin Calmet, Gelehrter Verhandlung Zweyter Theil, Von denen so genannten Vampiren Oder zurückkommenden Verstorbenen in Ungarn, Mahren etc., Augsburg 1751, Vorrede und S. 106-114, Kap. XXXII, Ein Brucolak wird in Gegenwart des Herrn Tournefort aus dem Grab gezogen; Voltaire, Vampire, in: Sturm, Völker (Hrsg.), Von denen Vampiren oder Menschengaugern (Anm. 1), S. 483-489, hier S. 484 f. Im Gegensatz zu den älteren Autoren sieht Kreuter keine Verbindungen zwischen der christlichen Mystik der orthodoxen Hochreligion und dem Vampirglauben. Stattdessen geht er von einem religiösen Ritualdefizit bei Sterbebegleitung und Begräbnis aus, welches Raum für ältere oder neu entwickelte nichtchristliche Bräuche ließ, die dort angelagert werden konnten. Anders als beispielsweise Burkhart betrachtet er den Volksglauben aber nicht als Häresie oder Synkretismus, da dieser über keinen „theoretischen Unterbau“ verfüge und keine religiöse Praxis darstelle. Kreuter, Der Vampirglaube in Südosteuropa (Anm. 5), S. 114 u. 143-149 u. 193 f.; Burkhart, Vampirglaube in Südosteuropa, (Anm. 3), S. 65.

¹² Sonja Jordan, Die kaiserliche Wirtschaftspolitik im Banat im 18. Jahrhundert, München 1967 (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission, 17), S. 18.

¹³ Ebd., S. 13 f.

¹⁴ Kreuter, Der Vampirglaube in Südosteuropa (Anm. 5), S. 81; Erik Roth, Die planmäßig angelegten Siedlungen im Deutsch-Banater Militärgrenzbezirk 1765-1821, München 1988 (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission, 33), S. 23 f.

¹⁵ Roth, Die planmäßig angelegten Siedlungen (Anm. 14), S. 24.

Einfluss des ungarischen Statthalters und der ungarischen Hofkanzlei ausgeschaltet, welche immerhin für sich in Anspruch nehmen konnten, dass der Banat zum alten Königreich Ungarn gehört hatte.¹⁶ Tatsächlich verfolgte die Errichtung einer Militärgrenze niemals nur militärische, sondern üblicherweise auch politische, wirtschaftliche, soziale und religiöse Interessen und stellte damit immer ein multifunktionales Projekt dar.¹⁷

Die gemischt militärisch-kamerale Verwaltung des Banats wurde erst 1751 durch eine zivile Landesadministration abgelöst, wobei allerdings die unmittelbaren Grenzdistrikte zunächst unter militärischer Verwaltung verblieben und die ehemaligen Banater Landmilizen in Grenzregimentern reorganisiert wurden.¹⁸ Auf entschiedene lokale Gegenwehr stieß die österreichische Zentralverwaltung in der Walachei, wo die örtlichen Hospodaren (Fürsten) die Tributpflichtigkeit und politische Abhängigkeit vom türkischen Sultan ihrer völligen und mit deutlich höheren Abgaben verbundenen Entmachtung durch den Kaiser vorzogen.¹⁹ Folgerichtig unterstützten viele Walachen im nächsten Türkenkrieg die osmanische Seite und trugen wesentlich dazu bei, das ‚österreichische System‘ nach vollzogenem Machtwechsel wieder unverzüglich zu beseitigen.²⁰ Der Zustand der neu eroberten Gebiete war desolat. Die Türkenkriege 1683-99 und 1717/19 hatten weite Landstriche entvölkert und verwüstet.²¹ Sowohl Österreicher als auch Osmanen hatten die Grenzdistrikte lange Zeit als Pufferzone behandelt, in denen während offizieller Friedenszeiten weiterhin informelle Kriegsoperationen und gegenseitige Überfälle stattfanden.²² Entsprechend wurde Ackerbau nur sehr einge-

¹⁶ Jordan, Die kaiserliche Wirtschaftspolitik im Banat (Anm. 12), S. 18 f.

¹⁷ Zur gewaltsamen Errichtung der siebenbürgischen Militärgrenze gegen den Widerstand von Landständen und Teilen der einheimischen Bevölkerung vgl. z. B. Carl Göllner, Die Siebenbürgische Militärgrenze. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1762-1851, München 1974 (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission, 28), S. 21-33.

¹⁸ Hochedlinger, Austria's Wars of Emergence (Anm. 8), S. 319-324; Jordan, Die kaiserliche Wirtschaftspolitik im Banat (Anm. 12), S. 81; Roth, Die planmäßig angelegten Siedlungen (Anm. 14), S. 28-31.

¹⁹ Hochedlinger, Austria's Wars of Emergence (Anm. 8), S. 227 f. u. 229 f.; Art. Wallachey, in: Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, Bd. 46, Halle u. a. 1747, Sp. 1.618-1.624, hier Sp. 1.620 f. Zum osmanischen Dienstsysteem vgl. Kreuter, Der Vampirglaube in Südosteuropa (Anm. 5), S. 132 f.

²⁰ Hochedlinger, Austria's Wars of Emergence (Anm. 8), S. 230; Jordan, Die kaiserliche Wirtschaftspolitik im Banat (Anm. 12), S. 79.

²¹ Roth, Die planmäßig angelegten Siedlungen (Anm. 14), S. 24-26.

²² Hochedlinger, Austria's Wars of Emergence (Anm. 8), S. 84 u. 91 f. u. 229 f.; Jordan, Die kaiserliche Wirtschaftspolitik im Banat (Anm. 12), S. 17.

schränkt zur Selbstversorgung einer zahlenmäßig geringen und vergleichsweise mobilen Bevölkerung betrieben, deren männliche Mitglieder häufig als Wanderhirten lebten. Vielfach wurde Mais angepflanzt. Die meisten der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen dienten der extensiven Viehzucht als Weideland.²³ Die dörflichen Siedlungen bestanden nicht selten aus Erdhütten, die mit geringem Aufwand an Arbeit und Material errichtet worden waren. Sie konnten im Notfall leicht verlassen und an einem anderen Standort neu errichtet werden.²⁴

Nach dem Frieden von Passarowitz unternahm die österreichische Administration jedoch ernsthafte Versuche, das Land im Sinne einer kameralistischen Wirtschaftspolitik zu entwickeln.²⁵ Nach der Landvermessung und kartographischen Aufnahme durch kaiserliche Ingenieure bemühte sie sich intensiv um deutsche Kolonisten aus dem Reichsgebiet, denen Reisegeld, dreijährige Steuerfreiheit und unentgeltliche Zuweisung von Grundstücken zugesichert wurde. Katholiken wurden bevorzugt im Banat angesiedelt, während Protestanten nur im multikonfessionellen Transsylvanien toleriert wurden. Gemäß dem Vorbild der Ansiedler sollte auch die einheimische serbische und walachische Bevölkerung allmählich von der extensiven Weidewirtschaft zur intensiven Feldwirtschaft übergehen.²⁶ Die offiziellen Anstrengungen zur Hebung der Feldwirtschaft und zur Einführung einer exportorientierten Getreideproduktion führten ebenso wie die Privilegien und die bewusste Bevorzugung der Kolonisten zu Konflikten mit der lokalen Bevölkerung und teilweise auch zum Widerstand der vormaligen Landbesitzer.²⁷

²³ Ebd., S. 29 f.; Roth, Die planmäßig angelegten Siedlungen (Anm. 14), S. 26.

²⁴ Ebd., S. 35.

²⁵ Jordan, Die kaiserliche Wirtschaftspolitik im Banat (Anm. 12), S. 16 f.

²⁶ Hochedlinger, Austria's Wars of Emergence (Anm. 8), S. 228 f.; Jordan, Die kaiserliche Wirtschaftspolitik im Banat (Anm. 12), S. 21-24; Roth, Die planmäßig angelegten Siedlungen (Anm. 14), S. 26-28.

²⁷ Hochedlinger, Austria's Wars of Emergence (Anm. 8), S. 229 f.; Jordan, Die kaiserliche Wirtschaftspolitik im Banat (Anm. 12), S. 37. Das durchgängig negative Bild der einheimischen Bevölkerung, das die Haltung der österreichischen Militärverwaltung charakterisierte, bestimmte in der Folgezeit auch die Einschätzungen der Forschung. Bereits im Zedler war nachzulesen, dass das Land „vortreffliches Korn“ zu liefern imstande wäre, „wenn die Einwohner selbiges recht zu bauen nicht zu faul wären.“ Art. Wallachey, in: Zedler, Universal-Lexicon (Anm. 19), Bd. 46 (1747), Sp. 1.620, Art. Wallachisches Korn, in: Ebd., Sp. 1.625 f. Noch Sonja Jordan ging davon aus, dass der vorbildliche Einfluss der Deutschen auf Raitzen und Wallachen kaum überschätzt werden könne, da die „primitive einheimische Bevölkerung“ zu fortschrittlicheren Wirtschaftsmethoden erzogen werden musste. Jordan, Die kaiserliche Wirtschaftspolitik im Banat (Anm. 12), S. 28-30.

Außer den Deutschen wurden zur Populierung des Landes auch serbische und bulgarische Siedler aus den Nachbarländern angeworben, denen allerdings nur zwei steuerfreie Jahre bewilligt wurden.²⁸ Prinz Eugen hatte unverzüglich nach Bildung der Neoacquistischen Kommission einen seiner Offiziere, Claudius Florimund Graf von Mercy d'Argenteau, zum kommandierenden General für den Banat und die Walachei ernannt.²⁹ Seit 1724 bemühte sich Mercy um die Errichtung einer unbesoldeten Landmiliz, die 1726 mit kaiserlicher Zustimmung zunächst aus serbischen Einwanderern vom türkischen Gebiet gebildet wurde. Mit Serben (damals oft Raitzen genannt), die 1690 unter dem Patriarchen Arsenije Crnojeviæ über die Donau gezogen waren, hatte die Wiener Verwaltung bereits gute Erfahrungen gemacht. Deshalb erschienen sie im besonderen Maße für die Neubesiedlung der nun eroberten Gebiete geeignet.

Die Banater Miliz umfasste 4.200 Mann zu Pferd und zu Fuß, welche in 21 Schanzen und Ortschaften untergebracht wurden. Die Angehörigen der Miliz erhielten anstelle eines Soldes unentgeltlich Grundstücke zur Nutznießung zugeteilt. Dafür verpflichteten sich die Grenzer, in Friedenszeiten den Kordon zu bewachen und im Kriegsfall Militärdienst ohne Rücksicht auf Zeit und Ort zu leisten.³⁰ Die neu angesiedelten griechisch-orthodoxen Bevölkerungsgruppen erwiesen sich bald als „disponierte Opfer des serbischen Vampirismus“. Zwischen 1724 und 1760 ereigneten sich zahlreiche Vampirvorfälle, bei denen überwiegend Millizionäre den Blutsaugern zum Opfer fielen.³¹ Zum kommandierenden General für Serbien und Bosnien wurde 1719 der Gouverneur der Festung Belgrad, Carl Alexander Prinz von Württemberg, bestellt.³²

Während dessen achtzehnjähriger Amtszeit wurde sein Zuständigkeitsbereich zum Schauplatz von insgesamt vier Vampirskandalen. In den Zwanzigerjahren wurde Possega in Slawonien von Vampiren heimgesucht, 1725 meldete der Kameralprovisor von Gradiska an der Save die Exhumierung und Exekution eines Toten im slawonischen Kisolova, 1732 grassierte die

²⁸ Ebd., S. 25 Anm. 14.

²⁹ Hochedlinger, *Austria's Wars of Emergence* (Anm. 8), S. 228; Jordan, *Die kaiserliche Wirtschaftspolitik im Banat* (Anm. 12), S. 19 f.

³⁰ Roth, *Die planmäßig angelegten Siedlungen* (Anm. 14), S. 27-29; vgl. dazu allg. Hochedlinger, *Austria's Wars of Emergence* (Anm. 8), S. 90 f.

³¹ Hamberger, *Mortuus non mordet* (Anm. 4), S. 19 f. Zur Disposition der griechisch-orthodoxen Bevölkerung zum Vampirglauben vgl. auch Art. *Vampyren, oder Blutsauger*, in: Zedler, *Universal-Lexicon* (Anm. 19), Bd. 46 (1745), Sp. 474-482, hier Sp. 477-479.

³² Hochedlinger, *Austria's Wars of Emergence* (Anm. 8), S. 229.

Vampirseuche zunächst im serbischen Medwegya an der Morava und ein Jahr später im benachbarten Kucklina.³³

Die Neoacquistische Kommission in Wien erhielt im Sommer 1725 erstmals Kenntnis von dem merkwürdigen Phänomen, weil der örtliche Kameralprovisor nicht ganz sicher war, sich im vorliegenden Fall korrekt verhalten zu haben, und deshalb um Rückversicherung nachsuchte. In seinem Brief berichtete Frombald von einer Serie seltsamer Todesfälle, mit deren Klärung er in Belgrad beauftragt worden war. In Kisolova seien binnen einer Woche neun Dorfbewohner plötzlich gestorben. Die übrigen Untertanen hätten daraufhin einen kurz zuvor verschiedenen und nach orthodoxem Ritus beerdigten Mann namens Peter Plogojovic verdächtigt, die jüngst Gestorbenen im Schlaf aufgesucht und erwürgt zu haben. Peters Witwe habe zudem ausgesagt, dass ihr Mann zu ihr gekommen und seine Schuhe gefordert habe, um sich in ein anderes Dorf begeben zu können.

Die Dorfbewohner hätten danach resolviert, das Grab des mutmaßlichen Vampyri zu öffnen. Wie schon „unter türckischen Zeiten geschehen“, habe man den Vorfall melden und die Obduktion in Gegenwart eines Vertreters der weltlichen Obrigkeit und des zuständigen Gradisker Popen durchführen wollen. Nach Frombalds eigenen Worten war „[...] der Körper außer der Nasen, welche etwas abgefallen, gantz frisch; Haar und Bart, ja auch die Nägel, wovor die alte hinweg gefallen, an ihme gewachsen; die alte Haut, welche etwas weißlicht war, hat sich hinweg geschellet, und eine frische neue darunter hervor gethan; das Gesicht, Hände und s. v. Füsse, und der gantze Leib waren beschaffen, daß sie in seinen Lebzeiten nicht hätten vollkommener seyn können. In seinem Mund hab nicht ohne Erstaunen einiges frisches Blut erblickt, welches, der gemeinen Aussag nach, er von denen, durch ihme umgebrachte, gesogen.“ Nachdem er seine Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht hatte, dass der Körper keinen Totengeruch verströmt hatte, erzählte der Kameralprovisor noch von der Pfählung und Verbrennung der Leiche.³⁴ Frombalds Bericht enthielt keine Erklärung für das merkwürdige Phänomen, dessen Augenzeuge er in amtlicher Funktion geworden war, noch den Versuch einer solchen. Für die Vorstellung vom blutsaugenden Wiedergänger brachte er nur mäßiges Interesse auf. Auch in Wien beschäftigte man sich nicht allzu intensiv mit dem Vampirglauben.³⁵ Das Schreiben hatte zwar noch ein kurzes administratives Nachspiel zur Folge –

³³ Hamberger, *Mortuus non mordet* (Anm. 4), S. 20.

³⁴ Ebd., S. 43-45, Text 1, Schreiben des Kameralprovisors Frombald (1725).

³⁵ Kreuter, *Der Vampirglaube in Südosteuropa* (Anm. 5), S. 82.

immerhin handelte der Bericht von der potentiell illegalen Hinrichtung eines Toten – aber bezeichnenderweise wurde der ganze Vorgang unter dem Namen Peter Plogojovic geführt und kurz darauf zu den Akten gelegt.³⁶

Im Herbst 1731 schien sich zunächst alles an einem anderen Ort zu wiederholen. Die Einwohner des Dorfes Medvegja an der Morava, unter ihnen auch Heiducken der Milizkompanie von Stalæ, zeigten beim zuständigen Kommandanten der kaiserlichen Armee, Obristleutnant Schnezzer, den plötzlichen Tod von dreizehn Personen an, die innerhalb von sechs Wochen unter merkwürdigen Begleitumständen verstorben waren. Schnezzer befürchtete zunächst eine Seuche und beorderte den in der Nähe stationierten Contagions-Medicus Glaser nach Medvegja, um die Vorfälle zu untersuchen.

Glaser selbst berichtete, dass er dort am 12. Dezember eingetroffen sei, die Dorfbewohner untersucht und ihre Häuser inspiziert habe. Dabei habe er keine Anzeichen einer ansteckenden Krankheit entdecken können. Für die geschilderten Beschwerden machte der Medicus die landesübliche Fehlnahrung und die „Räzischen Fasten“ verantwortlich.³⁷ Weitere Nachfragen Glasers hatten jedoch ergeben, dass die Bewohner „Vambyres oder Bluthseiger“ für die mysteriösen Todesfälle verantwortlich machten. Gemeinsam mit den ihn begleitenden Offizieren versuchte der Arzt daraufhin, den Leuten ihre Vorstellungen auszureden. Weil die Dorfbewohner jedoch starrsinnig auf ihrem Aberglauben bestanden und mit dem Verlassen des Dorfes drohten, ließ Glaser schließlich die ihm bezeichneten Gräber öffnen und untersuchte insgesamt sechzehn Leichen. Bei zehn Toten stellte er zu seinem eigenen Erstaunen keine oder kaum Anzeichen für einen Verwesungsprozess fest, obwohl sie seiner Meinung nach schon längst hätten verwest sein müssen. Nach einer detaillierten Darstellung der Obduktionsbefunde been-

³⁶ Schroeder, *Vampirismus* (Anm. 1), S. 43-45.

³⁷ Hamberger, *Mortuus non mordet* (Anm. 4), S. 46-49, Text 2, Bericht des Contagions-Medicus Glaser an die Jagodiner Kommandantur (1732), hier S. 46. Glasers Krankheitsanalyse war nicht sonderlich originell, sondern stand im Einklang mit den zeitgenössischen medizinischen Theorien. Entsprechend gelangte einer seiner Kollegen, der Banater Regimentschirurg und Wundarzt Georg Tallar, bei einem anderen Vampirfall zu einem vergleichbaren Ergebnis. Ebd., S. 10 f. u. 31 u. 112-160, Text 12, Aus dem „Visum repertum“ Tallars, hier S. 144 f.; Kreuter, *Der Vampirglaube in Südosteuropa* (Anm. 5), S. 93. Die strengen orthodoxen Fastenregeln, die dazu führten, dass sich die Bevölkerung zusammengerechnet fast ein Drittel des Jahres allein von „Brod, Knoblauch, Zwiebeln und Fischen“ ernährte, faszinierten westkirchliche Betrachter, die solche Praktiken gleichermaßen als ungesund und unvernünftig einschätzten. Art. Wallachey, in: Zedler, *Universal-Lexicon* (Anm. 19), Bd. 46 (1747), Sp. 1623.

dete Glaser seinen Bericht schließlich mit der Bitte, „eine Execution nach Guttachten, dises Malum abzuwenden“, zuzulassen. Obristleutnant Schnezzer sandte das ärztliche Gutachten an das Oberkommando nach Belgrad weiter.³⁸ Dort war der zuständige Gouverneur gerade abwesend und Interimskommandant Botta d’Adorno ordnete angesichts einer so gravierenden Entscheidung³⁹ zunächst eine zweite Untersuchung der Leichen an, die auch am 7. Januar 1732 stattfand. Offensichtlich stattete er seinen medizinischen Sachverständigen aber gleichzeitig mit umfangreichen Befugnissen aus, da dieser abschließend die Exekution der mutmaßlichen Vampire gestattete. Dem Untersuchungskommando stand diesmal der Regimentsfeldscher Johann Flückinger vor, der knapp drei Wochen nach seinem Besuch in Medvegya jenen Bericht verfasste, der den Vampirglauben schlagartig in ganz Europa bekannt machte.

Nach Schroeder und Kreuter waren hierfür vor allem die literarischen Qualitäten der Schrift, d. h. ihre gute Formulierung und der logische Aufbau, sowie die Tatsache verantwortlich, dass Flückinger dem Vampirglauben großen Platz einräumte, wo seine Vorgänger gerade einmal knapp den Namen des angeblichen Monsters erwähnt hatten.⁴⁰ Dem Bericht waren deshalb eine Fülle von bis dahin unbekanntem Details zu den Hintergründen des Volks-

³⁸ Hamberger, *Mortuus non mordet* (Anm. 4), S. 46-49, Text 2, Bericht des Contagions-Medicus Glaser.

³⁹ Die Bedenken der österreichischen Administration, die Hinrichtung von Leichen (wie es zunächst hartnäckig hieß) zuzulassen, reflektierten das eigene Rechtssystem, bei dem der Tod keineswegs das Ende der Bestrafung markierte. Die spiegelnde, rächende, abschreckende und zugleich reinigende Zielsetzung der Strafe konnte es beispielsweise sinnvoll erscheinen lassen, die Körper von Selbstmördern vor das Gericht zu schleifen, sie dort abzuurteilen und anschließend aufs Rad zu flechten. In Ausnahmefällen wurden auch Leichen exhumiert, um sie vor Gericht zu stellen. Die Verbrennung galt innerhalb dieses Normensystems als schrecklichste Reinigungsstrafe, weil sie zur völligen Vernichtung und Auslöschung der Verurteilten führte und ihnen selbst eine unehrliche Erdbestattung vorenthielt. Entsprechend war ein solches Prozedere an die Einhaltung juristischer Formalitäten geknüpft. Richard van Dülmen, *Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit*, München 1985, S. 125 f. u. 141; Jürgen Martschukat, *Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, Köln u. a. 2000, S. 24 f. Die Pfählung und Verbrennung der Vampirleichen bedeutete nach österreichischem Recht einen doppelten Formfehler. Einerseits sah die Carolina das Blutsaugen nicht als Delikt vor, weshalb Vampirismus eigentlich nicht prozessfähig war, andererseits genügte das örtliche Verfahren auch in formaler Hinsicht nicht den rechtlichen Vorgaben. Die Militärverwaltung sah sich vor diesem Hintergrund offensichtlich genötigt zu improvisieren. Botta d’Adorno wollte seine Entscheidung offensichtlich durch ein zweites medizinisches Gutachten absichern lassen.

⁴⁰ Kreuter, *Der Vampirglaube in Südosteuropa* (Anm. 5), S. 82-85; Schroeder, *Vampirismus* (Anm. 1), S. 45-56.

glaubens zu entnehmen. Vor allem registrierte der Feldscherer sorgfältig die Deutungsmuster der Dorfbevölkerung, ohne diese, anders als Glaser, vordergründig als Aberglauben zu verbuchen und sofort mit eigenen Erklärungen aufzuwarten.

Nach Meinung der Betroffenen hatte die Vampirepidemie ihren Anfang mit einem Heiducken namens Arnont Paule genommen, der sich fünf Jahre zuvor beim Sturz vom Heuwagen den Hals gebrochen hatte. Paule habe im Vorfeld verlauten lassen, „daß er bei Cossowa in dem Türckischen Servien von einem Vampyren geplagt worden sey.“ Er habe seinen Verfolger dadurch abgeschüttelt, dass er von der Erde des Vampirgrabes gegessen und sich mit dessen Blut beschmiert habe. Etwa einen Monat nach Arnont Paules Unfalltod hätten sich vier Todesfälle ereignet. Man habe daraufhin die Leiche des Heiducken exhumiert und diese tatsächlich im „Vampyrenstand“ befunden.

Obwohl man sowohl Paule als auch seine Opfer sofort gepfählt und anschließend verbrannt habe, habe sich die Seuche fortpflanzen können, weil der Vampir nicht nur den Menschen das Blut ausgesaugt,⁴¹ sondern auch das Vieh angegriffen habe. Die Dorfbewohner, welche das Fleisch dieser Tiere genutzt hätten, hätten sich ebenfalls in Vampire verwandelt und seien nun für die aktuellen Todesfälle verantwortlich zu machen. Erst nach dieser ausführlichen Vorgeschichte schilderte Flückinger die Öffnung der Gräber und die anschließende Begutachtung der Leichen. Nach der Visitation seien den mutmaßlichen Vampiren der Kopf durch „dasige Zigeuners herunter geschlagen“ worden. Daraufhin seien die Toten eingäschert und die Asche in den Fluss Morova geworfen worden. Die verwesenden Leiber seien ordnungsgemäß wieder in ihren früheren Gräbern bestattet worden.⁴²

⁴¹ Das moderne, literarisch und filmisch überformte Vampirbild entspricht in der Regel nicht den ursprünglichen Vorstellungen des Volksglaubens. Die vormodernen Vampire Südosteuropas besaßen kein ausgeprägtes Gebiss und keine spitzen Fangzähne, konnten aber nahezu jede beliebige Gestalt (sowohl von Tieren als auch von Gegenständen) annehmen. Meistens schlugen sie keine Wunden und saugten nicht physisch Blut, sondern entzogen ihren Opfern durch bloße räumliche Nähe auf magischem Wege die Lebensenergie – und zwar ganz ohne zuzubeißen. Ihr Saugen hinterließ zwar „blaulichte Mahlzeichen“, diese konnten sich aber an jeder beliebigen Stelle des Körpers befinden. Sofern sie tatsächlich handgreiflich wurden, vergewaltigten sie Frauen oder erwürgten, wie auch Peter Plogojovic von seinen ehemaligen Nachbarn unterstellt worden war, nachts Männer im Schlaf. Die „servischen“ Wiedergänger zeigten sich durch Sonnenlicht gänzlich unbeeindruckt und fürchteten sich vor allem vor Wasser, weshalb nicht wenige Friedhöfe auf Inseln angelegt wurden. Kreuter, *Der Vampirglaube in Südosteuropa* (Anm. 5), S. 28-32 u. 37-57 u. 97 u. 99 u. 150 u. 164-170; Schürmann, *Nachzehrerglauben* (Anm. 3), S. 129-135.

Auch nach diesem Vorfall legte die Wiener Zentrale die Angelegenheit relativ schnell zu den Akten. Doch zu diesem Zeitpunkt war längst eine Debatte in Gang gekommen, die das gesamte gelehrte Europa beschäftigte. Noch im Januar 1732 hatte der Contagions-Medicus Glaser einen Brief an seinen Vater, den Wiener Arzt Johann Friedrich Glaser geschrieben und ihm auch eine Zusammenfassung des offiziellen Untersuchungsberichts übersandt, der an die Neoacquistische Kommission gegangen war. Das Interesse seines Vaters war nicht nur medizinischer, sondern auch journalistischer Natur. Johann Friedrich Glaser war nämlich Korrespondent des *Commercium Litterarium*.

Anfang Februar setzte er die Redaktion in Nürnberg von den Ereignissen in Medvegya in Kenntnis. Dieser Brief, der ebenso wie die daran anschließenden Berichte ab März von der Zeitschrift abgedruckt wurde, lenkten die Aufmerksamkeit der gebildeten Kreise auf die seltsamen Vorgänge in Serbien. Noch 1732 erschienen vierzehn Vampirtraktate, die sich allerdings meistens auf die Vorgängerberichte stützten und deshalb inhaltlich wenig Neues zu bieten hatten.⁴³ Anders als für die österreichische Militärverwaltung, die ganz pragmatisch mit dem von ihren osmanischen Vorgängern übernommenen Problem der Beaufsichtigung von Leichenexekutionen umgehen musste, stellte der Vampirglaube für die europäische Gelehrtenwelt eine intellektuelle Herausforderung dar. Hier galt es, den Aberglauben einzuordnen, zu systematisieren und zu erklären. Relativ schnell erinnerte man sich daher der „schmatzenden Toten“, die während Seuchenzügen auch in anderen europäischen Regionen für das große Sterben verantwortlich gemacht worden waren.⁴⁴ Augustin Calmet trug schließlich im internationalen Vergleich auch Berichte von zurückkehrenden Toten aus England, Lappland und sogar Peru in seiner Abhandlung zusammen.⁴⁵

Im Zentrum des frühaufgeklärten Vampirdiskurses stand nie die Frage, ob der „servische Vampyr“ eine Tatsache sei. Es wurden immer nur unterschiedliche Ansätze diskutiert, wie der dortige Volksglaube rational zu erklä-

⁴² Hamberger, *Mortuus non mordet* (Anm. 4), S. 49-54, Bericht des Regimentsfeldschers Flückinger an die Belgrader Oberkommandantur (26.1.1732).

⁴³ Die aufgeklärte Debatte ist bereits so ausführlich behandelt worden, dass an dieser Stelle auf eine ausführlichere Darstellung verzichtet werden kann. Schroeder, *Vampirismus* (Anm. 1), S. 74-114; Gábor Klaniczay, *Der Niedergang der Hexen und der Aufstieg der Vampire im Habsburgerreich des achtzehnten Jahrhunderts*, in: Ders., *Heilige, Hexen, Vampire. Vom Nutzen des Übernatürlichen*, Berlin 1991, S. 73-97 u. 112-115, hier S. 85-91; Hamberger, *Mortuus non mordet* (Anm. 4), S. 7 f. u. 22 u. S. 54 f., Text 4; Kreuter, *Der Vampirglaube in Südosteuropa* (Anm. 5), S. 85 u. 95 f.; Ruhnert, *Sexualität Macht Tod/t* (Anm. 1), S. 6f.

ren sei. Die meisten zeitgenössischen Stimmen deuteten den nächtlichen Überfall eines Vampirs als ein dem Alpdruck verwandtes Phänomen, das unter anderem auch durch die landesübliche falsche Ernährung beeinflusst war. Diesem angsteinflößenden Alpdruck maß man eine tödliche Schockwirkung bei. Als weitere Möglichkeit kam die verheerende Wirkung einer „contagieusen“ Krankheit in Betracht. In diesem Fall hielt man die vermeintliche Attacke des untoten Angreifers kurzerhand für das Phantasieprodukt eines bereits tödlich erkrankten Menschen.⁴⁶

Für die österreichischen Besatzungstruppen stellte der Wiedergänger in seiner südosteuropäischen Ausprägung zunächst eine völlig neue, exotische Erfahrung fern jeder Wissenschaft dar. Relativ schnell wurden daher die medizinischen Gutachten durch wüste Erzählungen aus zweiter Hand und vom Hörensagen ergänzt, die sich um so phantastischer ausnehmen, je mehr Zeugen zu ihrer Bestätigung aufgerufen wurden.⁴⁷ Nahe der ungarischen Grenze wollte beispielsweise ein einquartierter Soldat erlebt haben, dass während des gemeinsamen Abendessens ein unbekannter Mann hereingetreten sei und sich zu ihnen an den Tisch gesetzt habe. Während der Soldat sich nichts weiter dabei gedacht habe, hätten sich sein Hauswirt und alle übrigen Anwesenden heftig erschrocken. Am nächsten Tag sei der Hausherr tot gewesen und man habe dem Soldaten erzählt, dass es sich bei dem Fremden um den vor zehn Jahren verstorbenen und begrabenen Vater des Toten gehandelt habe, der als Vampir zurückgekehrt sei und den Tod seines Sohnes verursacht habe. Das Regimentsgericht habe daraufhin eine offizielle Untersuchung anberaunt. Diese habe ergeben, dass der Wiedergänger insgesamt dreimal zur Essenszeit nach Hause gekommen sei und außer seinen Sohn auch seinen eigenen Bruder und einen Knecht umgebracht habe. Als der

⁴⁴ Hamberger, *Mortuus non mordet* (Anm. 4), S. 97-106, Text 1, und S. 168-184, Text 16; Art. Vampyren, oder Blutsauger, in: Zedler, *Universal-Lexicon* (Anm. 19), Bd. 46 (1745), Sp. 474-482, hier Sp. 474; Art. Toden (Schmatzen der), in: Zedler, *Universal-Lexicon* (Anm. 19), Bd. 44 (1745), Sp. 664-668. Tatsächlich sind auch in West- und Nordeuropa verschiedene Varianten des Nachzehrer- und Wiedergängerglaubens nachzuweisen, diese waren aber in der Regel spätestens im 17. Jahrhundert unterdrückt und durch andere Deutungsmuster abgelöst worden. Vor allem die Reformatoren hatten viel Energie darauf verwendet, den Nachzehrer glauben durch ein rigides Teufelskonzept zu ersetzen. Schürmann, *Nachzehrer glauben* (Anm. 3), S. 43-58 u. 75-79.

⁴⁵ Calmet, *Von denen so genannten Vampiren* (Anm. 11), S. 67-74, Kap. XVII-XX.

⁴⁶ Kreuter, *Der Vampirglaube in Südosteuropa* (Anm. 5), S. 81-86. Siehe auch oben, Anm. 37.

⁴⁷ Hamberger, *Mortuus non mordet* (Anm. 4), S. 58-60, Text 7, Brief des Hauptmanns von Beloz an Saint-Urbain (um 1740).

Feldscherer daraufhin bei der Öffnung des Grabes eine frische Leiche vorgefunden habe, die, obwohl sie zehn Jahre im Boden gelegen habe, keine Spuren der Verwesung gezeigt habe, habe der Regimentschef die Enthauptung des Vampirs angeordnet. Seinen Opfern seien grobe Nägel durch die Schläfen geschlagen worden, um zu verhindern, dass sie ebenfalls vom Friedhof zurückkehrten.⁴⁸

Der Unterhaltungswert dieser Gruselgeschichte ist ebenso offensichtlich wie die dramaturgische Pointe, dass die öffentliche Ordnung im Dorf nur durch den beherzten militärischen Zugriff wiederhergestellt werden konnte. Im Übrigen geben sich die Erzählungen und Anekdoten merkwürdig distanzieren. Die österreichischen Besatzer agierten in den Vampirdramen lediglich als teilnehmende Zuschauer und fühlten sich durch das Beuteschema der Blutsauger auch nicht wirklich selbst bedroht. Vergleichbares scheint für die deutschen Kolonisten gegolten zu haben, deren Existenz zwar auch durch Seuchen, klimatische Unbilden, Hochwasser, räuberische Überfälle und Kriegshandlungen im höchsten Grade gefährdet war,⁴⁹ die aber in der Regel nicht von Vampiren heimgesucht wurden. Es erscheint sogar fraglich, inwieweit sie von den Dramen, die sich in ihrer Nachbarschaft abspielten, überhaupt etwas mitbekamen.

Der „Vampyrus Serviensis“ teilt in dieser Hinsicht die Gesellschaft anderer Ungeheuer, welche die Grenze zwischen Zivilisation und Barbarei, dem Bekannten und Bedrohlichen bevölkern.⁵⁰ Im Zuge der westlichen Expansion hatten Europa schon zahlreiche Abenteuerberichte erreicht, deren Akteure anschließend wie Amazonen⁵¹ und Kannibalen⁵² die Phantasie der Daheimgebliebenen und die Alpträume der Entdecker und Eroberer beflügelten. Anders als bei den lateinamerikanischen Berichten wurden im Falle

⁴⁸ Ebd., S. 60-62, Text 8, Erzählung des Grafen Cabrera (gehört 1730).

⁴⁹ Hochedlinger, *Austria's Wars of Emergence* (Anm. 8), S. 229; Jordan, *Die kaiserliche Wirtschaftspolitik im Banat* (Anm. 12), S. 21.

⁵⁰ Ulrich Magin, *Trolle, Yetis, Tatzelwürmer. Rätselhafte Erscheinungen in Mitteleuropa*, München 1993, S. 37.

⁵¹ Eberhard Schmitt (Hrsg.), *Dokumente zur Geschichte der europäischen Expansion*, Bd. 2: *Die großen Entdeckungen*, München 1984, S. 421-428, Nr. 85, Orellana fährt den Amazonas hinab: Kampf mit den Amazonen (1542); Ralph-Rainer Wuthenow, *Der Reisende als ‚Geschichtsschreiber der Natur‘. Südamerikanische Reisen*, in: Karl-Heinz Kohl (Hrsg.), *Mythen der Neuen Welt. Zur Entstehungsgeschichte Lateinamerikas*, Katalog zur Ausstellung des zweiten Festivals der Weltkulturen, Berlin 1982, S. 236-244, hier S. 237.

⁵² Annerose Menninger, *Die Macht der Augenzeugen. Neue Welt und Kannibalen-Mythos, 1492-1600*, Stuttgart 1995 (Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte, 64), S. 117 u. 251-253.

der Vampire jedoch keine Bezüge zur klassischen Antike hergestellt und Letztere sogar ganz bewusst ausgeschlossen. Die blutsaugenden Lamien und Empusen galten ganz ausdrücklich nicht als seine nahen Verwandten.⁵³

Hierbei mag sowohl die deutlich gewachsene kritische Distanz gegenüber der antiken Sagenwelt, welche noch die Wahrnehmung der Schriftsteller des 16. Jahrhunderts geprägt hatte,⁵⁴ als auch das Bemühen am Werke gewesen sein, der orthodoxen Kirche die Verantwortung für den Aberglauben zuzuschieben. Für Augustin Calmet war der Sachverhalt eindeutig. Er hielt es praktisch für ausgeschlossen, dass die „sonst so scharfsinnigen“ alten Griechen sich durch eine so seltsame Einbildung hätten blenden lassen. Das Auftauchen der neugriechischen Brucolaken bewertete er als Indiz für den Zerfall der Wissenschaften, welcher erst den Raum für den Aberglauben geschaffen habe. Der orthodoxen Kirche warf er vor, nichts gegen dumme Unwissenheit, angewöhnten Wahn, Irrtum, Furcht und Einbildung unternommen zu haben.⁵⁵ Für die zeitgenössische Wissenschaft markierte der Vampir daher nicht nur die Grenze zwischen Zivilisation und Barbarei, sondern auch jene zwischen Aufklärung und Unvernunft.

Für die von den Blutsaugern heimgesuchten Millizionäre stellte sich die Sachlage völlig anders dar. In ihren Dörfern wurde der Vampirismus nicht als ordnungspolitisches Problem, sondern als lebensbedrohliche Tatsache begriffen. Wie sehr sich die Wahrnehmung des erschreckenden Phänomens den Erwartungen und der Kultur der Augenzeugen unterordnete,⁵⁶ lässt sich am Beispiel der Zeugenaussagen exemplifizieren, welche Eingang in die bereits erwähnten medizinischen Gutachten fanden. Peter Kreuter hat darauf aufmerksam gemacht, dass Glaser seine Untersuchungen vom 12.

⁵³ Hamberger, *Mortuus non mordet* (Anm. 4), S. 18. Calmet betrachtet die Lamia beispielsweise als Hexe und nicht als blutsaugenden Wiedergänger. Calmet, *Von denen so genannten Vampiren* (Anm. 11), Vorrede und S. 60. Der restriktive Ausschluss erscheint auch deshalb bemerkenswert, weil neuere Vergleiche die typologische und assoziative Nähe von Lamia und Vampir betonen. Nicht nur das Grundmotiv, sondern auch eine Reihe von apotropäischen Details seien „bis in unsere Zeit im slawischen und griechischen Volksglauben zu treffen.“ Dieter Sturm, *Literarischer Bericht*, in: Sturm, *Völker* (Hrsg.), *Von denen Vampiren* (Anm. 1), S.534-581, hier S. 537.

⁵⁴ Alexander von Humboldt, *Südamerikanische Reise*, Berlin 1979, S. 373; Magin, *Trolle, Yetis, Tatzelwürmer* (Anm. 50), S. 11.

⁵⁵ Calmet, *Von denen so genannten Vampiren* (Anm. 11), Vorrede und S. 227. Siehe auch oben, Anm. 11.

⁵⁶ Diese Beobachtung beschränkt sich nicht exklusiv auf Vampire, sondern gilt für sämtliche Berichte von ungewöhnlichen Phänomenen. Immer werden die erlebten Erscheinungen der herrschenden Mode ihrer Zeit entsprechen. Vgl. Magin, *Trolle, Yetis, Tatzelwürmer* (Anm. 50), S. 11.

Dezember 1731 beim Grab einer Frau namens Miliza aufgenommen hatte. Die Dorfbewohner beschrieben sie als fünfzigjährige Frau, die erst vor sechs Jahren von der türkischen Seite ins Dorf gezogen war. Sie habe „allezeit nachbahrlich gelebet“.

Binnen eines Monats hatte sich das Bild der ehemaligen Nachbarin grundlegend gewandelt und weiter an die unheimlichen Vorgänge angepasst. Als Flückinger am 7. Januar 1732 die zweite Untersuchung durchführte, war aus Miliza eine zehn Jahre ältere sechzigjährige Frau geworden, die schon immer im Dorf gewohnt hatte und seit ihrer Jugend bekannt gewesen sei. Da sie das Fleisch von Schafen gegessen habe, die „von denen vorhergehenden Vampyren umgebracht worden,“ gaben ihr die Dorfbewohner eine erhebliche Schuld am Wiederaufleben des Vampirismus.⁵⁷ Gleichwohl ist Milizas Fall gerade deshalb typisch, weil sie zu den Neusiedlern gehörte, die einen Sonderstatus genossen und mit ihrem Wohnumfeld nicht seit Generationen vertraut waren. Die Drohung von Dorfbewohnern gegenüber der österreichischen Administration, Haus und Gut wieder zu verlassen, sofern nichts gegen den Vampir unternommen werde,⁵⁸ war jedenfalls durchaus ernst zu nehmen und spiegelte nicht nur die Ängste der Bevölkerungspolitik wider. Warum allerdings die Blutsauger vorzugsweise die neu angesiedelten, tendenziell mobilen und weniger die alteingesessenen orthodoxen Bevölkerungsgruppen heimsuchten, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch völlig ungeklärt.

Bei der Analyse afrikanischer Vampirismuskonzepte, die in den 1910er und 1920er Jahren aufkamen, ist Luise White zu dem Ergebnis gelangt, dass Afrikaner die Konflikte und Problematiken des ökonomischen Wandels in den Kolonialgesellschaften in Gerüchten verarbeiteten, in denen die afrikanischen Mitarbeiter der Kolonialverwaltung oder von Missionaren als Blutsauger dargestellt wurden.⁵⁹ Ihr Deutungsvorschlag zielt darauf ab, dass in den Vampirbeschuldigungen letztlich ökonomische Ungleichgewichte und Austauschbeziehungen thematisiert wurden.⁶⁰ Ohne das Beispiel überzustrapa-

⁵⁷ Kreuter, *Der Vampirglaube in Südosteuropa* (Anm. 5), S. 158 f.; Hamberger, *Mortuus non mordet* (Anm. 4), S. 47, Text 2, Bericht des Contagions-Medicus Glaser, und S. 51 f., Bericht des Regimentsfeldschers Flückinger an die Belgrader Oberkommandantur (26.1.1732).

⁵⁸ Hamberger, *Mortuus non mordet* (Anm. 4), S. 44, Text 1, Schreiben des Kameralprovisors Frombald.

⁵⁹ Luise White, *Cars out of Place. Vampires, Technology, and Labor in East and Central Africa*, in: Frederick Cooper, Ann Laura Stoler (Hrsg.), *Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World*, Berkeley u. a. 1997, S. 436-460, hier S. 450. Für den Hinweis auf die afrikanischen Studien und die Diskussion danke ich Christoph Marx.

zieren, da sich die afrikanischen Vorstellungen inhaltlich deutlich von den südosteuropäischen Konzepten des 18. Jahrhunderts abheben,⁶¹ erscheint die Perspektive doch anregend. Immerhin unterliegt auch das südosteuropäische Vampirkonzept dem Prinzip einer Summenkonstanz, der die Vorstellung vom Anwachsen einer Gütermenge nicht vertraut ist. Analog wird der Zugewinn des einen notwendigerweise als Verlust des anderen interpretiert. Auch Gesundheit erscheint als begrenztes Gut, weshalb ein Blutverlust schnell als Dauerverlust angenommen wird.⁶² Was der Blutsauger an illegitimer, unerklärlicher Lebenskraft besaß, musste er bei einer an Summenkonstanz orientierten magischen Denkweise seinen Opfern gewaltsam geraubt haben. Abschließend kann daher die Hypothese gewagt werden, dass sich auch in den Vampirfällen des Banats, Ungarns, Serbiens und der Walachei die Konflikte, die soziale Ungleichheit und der ökonomische Wandel der Militärgrenze spiegelten. Ob und in welcher Weise solche Zusammenhänge bestanden, gilt es noch herauszufinden.

⁶⁰ Luise White, *Vampire Priests of Central Africa*. *African Debates about Labor and Religion in Colonial Northern Zambia*, in: *Comparative Studies in Society and History* 35 (1993), S. 747-772, hier S. 764-770.

⁶¹ Die zentrale Differenz ist dadurch gegeben, dass es sich bei den afrikanischen „Vampiren“ üblicherweise nicht um untote Wiedergänger, sondern um lebende schwarze Männer handelte, die im Dienst von weißen Männern arbeiteten. Ihnen wurde unterstellt, dass sie im Auftrag und unter Anleitung ihrer Arbeitgeber andere Afrikaner überfielen und ihnen das Blut aussaugten. White, *Cars out of Place* (Anm. 59), S. 436.

⁶² Grundlegend zum Prinzip der Summenkonstanz: Rainer Walz, *Hexenglaube und magische Kommunikation im Dorf der Frühen Neuzeit. Die Verfolgungen in der Grafschaft Lippe*, Paderborn 1993 (Forschungen zur Regionalgeschichte, 9), S. 53.